DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

# Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Jahrgang 23 1/2016

## VII. Gewerkschaftstag der DSTG Sachsen

am 27./28. Oktober 2016 in Meißen unter dem Motto

**- Sachsens Zukunft gestalten - Mit uns! -**

Der Gewerkschaftstag ist das oberste Organ unseres Landesverbandes. Die durch die Ortsverbände entsandten Delegierten und die Mitglieder des Landeshauptvorstandes nehmen den



Tätigkeits- und Kassenbericht des Landesvorstandes sowie den Bericht der Rechnungsprüfer entgegen, entlasten den bisherigen Landesvorstand und wählen die neue Landesleitung, die Beisitzer, den Tarifbeauftragten und die Rechnungsprüfer. Des Weiteren beschließen sie über Anträge der Ortsverbände, der Arbeitskreise, der Jugend- und der Frauenvertretung, des Landeshauptvorstandes und des Tarifbeauftragten sowie des Landesvorstandes einschließlich notwendiger Satzungsänderungen.

Ein weiterer Höhepunkt wird die öffentliche Veranstaltung am 27.10., beginnend 15.00 Uhr, sein. Eingeladen hierzu sind unser Minister und Vertreter der Fraktionen von CDU, DIE LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Sächsischen Landtag. Interessant dürfte die in diesem Rahmen geplante Podiumsdiskussion werden. Weitere Gäste werden aus der Verwaltung kommen sowie von anderen Landes- und Bezirksverbänden der DSTG. Erwartet wird auch die Bundesleitung der DSTG mit ihrem Vorsitzenden Thomas Eigenthaler an der Spitze. Der SBB und viele seiner Mitgliedsgewerkschaften haben ihr Kommen bereits zugesagt.
Jedes Mitglied hat nach unserer Satzung das Recht, auf eigene Kosten als Gast an dem Gewerkschaftstag teilzunehmen.

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet : www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

**Aus dem Inhalt:**


| | |
|---|---|
| VII. Gewerkschaftstag | S. 1 |
| Gespräch mit MdL Herrn Michel | S. 2 |
| Tarifbeschäftigte aufgepasst! | S. 2 |
| Neues aus dem Landtag | S. 3 |
| Ein Abschlussbericht | S. 4 |
| Personalratswahlen 2016 | S. 5 |
| Alimentation | S. 5 |
| Landesweite alternierende Telearbeit | S. 7 |
| Arbeitskreis höherer Dienst | S. 8 |
| Aktuelles aus dem BPR | S. 9 |
| Aktuelles aus dem HPR | S. 10 |
| Auflösung der Rätsel | S. 11 |
| Treffen der DSTG-Frauenvertreterinnen | S. 12 |

## Gespräch mit MdL Herrn Michel

Zu einem Meinungsaustausch trafen sich der Leiter des Arbeitskreises II der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages und der Landesvorsitzende der DSTG Sachsen am 10.05.2016.
Das aktuelle Thema „Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der



Beamtenbesoldung“ bildete dabei den Auftakt des Gespräches. Die Ergebnisse der Verhandlungen im SMF, das Gesetzgebungsverfahren und die weitere Umsetzung waren dabei der Schwerpunkt. Auch wenn nicht in allen Punkten Konsens bestand, so bestand doch Einigkeit in der grundsätzlichen Bewertung des erreichten Standes. Die DSTG Sachsen verwies noch einmal auf die Situation 2010 und die dortige Gesprächsbereitschaft seitens der Gewerkschaften. Das Ergebnis der Podiumsdiskussion, dass die damalige Streichung des Weihnachtsgeldes ein politischer Fehler war, wurde seitens MdL Michel bekräftigt. Der Landesvorsitzende wies darauf hin, dass in Bezug auf den aktuellen Stand der Umsetzung des Urteils in den Dienststellen – leider - ein hohes Informationsdefizit besteht und informierte gleichzeitig, dass die DSTG Sachsen bemüht ist, dies auszugleichen.
Weitere Themen des Gespräches waren die Sicherung des notwendigen Nachwuchses in der Finanz- und Steuerverwaltung, einschließlich des IT-Bereiches, und die bevorstehende Befassung des Sächsischen Landtages mit dem Doppelhaushalt 2017/2018. Die DSTG Sachsen machte erneut deutlich, dass Polizei und Lehrer nur ein Teil des öffentliches Dienstes sind. Ein Mehr an Stellen in diesen Bereichen führt zwangsläufig zu mehr Arbeit in unserem Ressort. Der geplante Stellenabbau, an dem für und in unserem Ressort immer noch festgehalten wird, muss ebenso ausgesetzt werden, zumindest zeitlich gestreckt, wie in anderen Bereichen. Die Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (Personalkommission) hat in der Zwischenzeit ihre Arbeit beendet und dem Kabinett einen Abschlussbericht vorgelegt.
Dieser ist als Drucksache des Landtages unter 6/5473 nachzulesen.

*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

## Tarifbeschäftigte aufgepasst!

Die DSTG Sachsen wird eine Tarifkommission auf Landesebene etablieren.

Folgende Kolleginnen und Kollegen sind Mitglieder:

**Sabine Breitengraser**
Tarifbeauftragte der DSTG Sachsen
**Norbert Frömter**
Stellv. Tarifbeauftragter der DSTG Sachen
**Birgit Kämpfer**
Arbeitnehmervertreterin im HPR beim SMF
**Nils Oeser**
Arbeitnehmervertreter im BPR des LSF
**Sylvia Fischer**
Arbeitnehmervertreterin im GPR des LSF

Was sind unsere nächsten/ersten Ziele/Aufgaben:

- Überprüfung der Eingruppierungen in den Poststellen des LSF und der Finanzämter
- Eingruppierung der Bausachverständigen

Es ist vorgesehen auf der DSTG-Seite eine Rubrik „Tarif“ einzustellen, auf der

- Themen/Informationen aus den Sitzungen der Bundestarifkommission der DSTG
- Informationen zu allgemeinen Fragen bzw. bestimmten Themen unserer Tarifmitglieder

abrufbar sind.

**Stellen Sie Ihre Fragen an uns!!!**

Sie erreichen uns unter der Mail-adresse (tarif@dstg-sachsen.de).

**Neues aus dem Landtag**

In den vergangenen Wochen und Monaten waren die Wahlen der Personalvertretungen das beherrschende Thema. Nebenher lief die laufende Arbeit der Gewerkschaft unverändert weiter. Durch die DSTG oder den Dachverband SBB konnten aktuell mehrere Themen in die politische Diskussion eingebracht werden. Der Umgang mit den Beschlüssen des Bundesverfassungsgericht zur Alimentation, der Sachschadenersatz außerhalb der Dienstunfallfürsorge und Reisekosten der Anwärter sind Gegenstand der parlamentarischen Arbeit geworden.



Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur Alimentation:

Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes zur Alimentation der A- und R-Besoldung aus dem Jahr 2015 werden zu notwendigen Änderungen in der Besoldungsgesetzgebung führen. Die DSTG ist hier aktiv dabei. Bei den „Verhandlungen“ mit dem Finanzminister über die Prozentsätze zur Beseitigung der Unteralimentation waren Reinhold Mähne und Karen Siwonia im Gremium des SBB vertreten, welches der Vereinbarung mit dem Finanzminister zustimmte. Bereits vor dem Gesetzgebungsverfahren der Staatsregierung brachte die Fraktion Die LINKE ihren eigenen Gesetzesentwurf in den Landtag ein. In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stellte Nils Oeser den Unmut der Beamten hinsichtlich der Streichung der Sonderzahlung dar. Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung konnten Karen Siwonia und Nils Oeser Stellung nehmen.

Sachschadenersatz außerhalb der Dienstunfallfürsorge:

Im Rahmen der Novellierung des Beamtenrechts ab dem Jahr 2014 ist die Möglichkeit des Sachschadensersatzes außerhalb der Dienstunfallfürsorge auf Fälle der Gefahr für Leib und Leben eingeschränkt worden. Der typische Anwendungsfall betrifft hierbei den Steinschlag auf einer Dienstreise, welcher nicht mehr erstattet werden kann. Die Betroffenen haben Widersprüche eingelegt. Im Rahmen dieser Bearbeitung wurde auf eine geplante Gesetzesänderung verwiesen und diese Fälle (und eine mögliche Erstattung des Schadens) ruhen bis dahin. Hierzu wurde bei der Staatsregierung angefragt, wann mit einer Gesetzesänderung zu rechnen ist. Als Antwort auf die kleine Anfrage (Drucksache 6/4876) teilte die Staatsregierung mit, dass eine Änderung im Rahmen einer (weiteren) Änderung des Beamtengesetzes angestrebt sei. Ein konkreter Zeitpunkt konnte noch nicht genannt werden. Allen Betroffen bleibt daher weiterhin nur der Widerspruch, um die Ansprüche zu sichern.

Reisekosten der Anwärter:

Im Rahmen des Beamtenverhältnisses auf Widerruf erhalten Anwärter nur 75 % der den Beamten zustehenden Reisekostenvergütung. Hierzu wandten sich wiederholt Anwärter an die DSTG. Da die Reisekostenerstattung auch Gegenstand der Verhandlungen zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (für Bund und Kommunalbeschäftigte) war, wurde dieses Thema von politischer Seite durch die Fraktion Die LINKE aufgegriffen und im Rahmen eines Gesetzentwurfes (Drucksache 6/5221) die Beseitigung der Begrenzung gefordert. Wir werden den Ausgang weiter beobachten.




*(Foto: privat)*

Die DSTG ist Ihre Fachgewerkschaft, welche sich in den Personalvertretungen sowie gegenüber Verwaltung und Politik für die Belange der Beamten und Beschäftigten in der Finanzverwaltung einsetzt.

*(Nils Oeser)*

**Abschlussbericht Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung**

Die Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (Personalkommission) hat ihre Arbeit beendet und dem Kabinett einen Abschlussbericht vorgelegt. Der wachsende Personalbedarf im öffentlichen Dienst generell ist seit vielen Jahren ebenso bekannt wie die Altersstruktur der Beschäftigten. Darauf wies auch die DSTG Sachsen in der Vergangenheit mehrfach hin.

So in Anhörungen im Sächsischen Landtag, öffentlichen Veranstaltungen und bei anderen Gelegenheiten. Auch die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ und der Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofes zum Thema „Personalwirtschaftliche Konzepte in der sächsischen Staatsverwaltung“ aus 2014 bestätigten die Aussagen der DSTG und unterstrichen den Handlungsbedarf. Mit der Arbeit der Personalkommission wurde nachgeholt, was seitens der Staatsregierung seit Jahren versäumt wurde – Aufgabenkritik und eine daran ausgerichtete Personalplanung und Personalentwicklung, die die Handlungsfähigkeit des Staates zukunftsträchtig absichert. Das damit nicht bis zum Doppelhaushalt 2019/2020 gewartet werden sollte, ist für die DSTG Sachsen eine Selbstverständlichkeit, da die notwendigen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Denn unsere Kolleginnen und Kollegen spüren in ihrer täglichen Arbeit, was es bedeutet, wenn der durch Ministerpräsident Tillich in 2009 mit der nicht durchdachten Zielvorgabe „70.000“ und der damit einhergehenden willkürlichen Schrumpfung verursachte Personalnotstand in Sachsens öffentlichem Dienst in den Dienststellen ankommt……

Es grenzt schon etwas an Ignoranz, wenn es fachbezogene, länderübergreifend abgestimmte Personalbedarfsberechnungssysteme gibt, zwar lediglich in den Geschäftsbereichen des SMF zur Personalbedarfsberechnung für die sächsischen Finanzämter und des SMJus zur Personalbedarfsberechnung in der sächsischen Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften, Justizvollzug), diese aber in der praktischen Personalplanung keine Berücksichtigung finden.

***Erläuterung:*** *Für die sächsischen Finanzämter wird der Personalbedarf jährlich ermittelt. Die Personalbedarfsberechnung stützt sich auf zahlreiche, arbeitsgebietsspezifische Berechnungsmuster, die auf Bundesebene erarbeitet werden. In diesen Berechnungsmustern werden*




*(Peter Smola / pixelio.de)*

*abgrenzbare und für das Arbeitsgebiet typische Aufgabenschritte definiert. Diesen werden Zeitwerte zugeordnet, die mit den Fallzahlen, die auf sie entfallen, multipliziert werden. In der Regel fließen in die Fallzahlen maschinell abrufbare Daten oder Daten aus Aufzeichnungen der Arbeitsbereiche ein. Das Ergebnis dieser Berechnung ist der sog. Gesamtzeitbedarf je typische Aufgabe. Die PersBB für die sächsischen Finanzämter ist eine sehr aufwändige und nach anerkannten Methoden aufgebaute Berechnung, welche auf der statistisch belegten Aufgabenmenge der Finanzämter des jeweiligen Vorjahres bzw. der vorigen letzten drei Jahre aufbaut.*

Jetzt im Weiteren auf einzelne Punkte des Berichtes der Personalkommission einzugehen, würde zu einer, dem inhaltlichen Gewicht nicht gerechtfertigten Verkürzung führen. Als DSTG Sachsen werden wir ihn auswerten und in unsere zukünftige Arbeit einbeziehen. Zu finden ist er für jeden unter der Drucksachennummer 6/5473 auf der Internetseite des Sächsischen Landtages sowie im Landesweb auf der Startseite.

*(Reinhold Mähne,*
*Landesvorsitzender)*

## Personalratswahlen 2016

Die Kolleginnen und Kollegen haben ihre Stimme abgegeben – und das überzeugend für die DSTG Sachsen. Am 18. Mai 2016 waren die Beschäftigten im Geschäftsbereich des SMF aufgefordert, ihre Personalvertretungen für die nächsten 5 Jahre zu wählen.

Unter dem Motto „Für ein starkes WIR!“ waren die Kandidatinnen und Kandidaten der DSTG Sachsen angetreten.

Ausgangspunkt des erfolgreichen Wahlkampfes war der Landeshauptvorstand 2015 des Landesverbandes in Görlitz. Aufbauend auf den dort geführten Diskussionen und Ideen bereitete die Arbeitsgruppe Personalratswahlen die Kampagne vor und führte sie durch. Es wäre aber sicher zu eng gedacht, den Erfolg der DSTG Sachsen nur auf den Wahlkampf zurück zu führen. Kontinuität in der Arbeit, Nähe zu den Kolleginnen und Kollegen, Vernetzung in der Politik, Verwaltung und bundesweit, Kompetenz in den Sachthemen, Vertreter aus allen Laufbahnen und Bereichen der sächsischen Finanz- und Steuerverwaltung – und das über all die Jahre hinweg – waren und sind auch zukünftig die wesentlichen Schlüssel zum Erfolg.
Die DSTG Sachsen ist in allen Finanzämtern, den Stufengremien – beginnend beim GPR im LSF über den BPR bis hin zum HPR - als sehr deutlicher Wahlsieger hervorgegangen. Dies betrachten wir als Anerkennung für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren, aber zugleich als Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre.

Auch hier wird es sicher wieder so sein: Jammern allein reicht nicht – wir müssen auch kämpfen – bis hin zu notwendigen Klagen! Denn oftmals ist es so, dass durch das Personalvertretungsgesetz das „Ende der Fahnenstange“ sehr schnell erreicht ist. Dann helfen nur die Kontakte in Politik, Verwaltung und bundesweit. Und dies besonders vor dem Hintergrund des Föderalismus auf der einen Seite und der immer komplexer werdenden Materie auf der anderen Seite. Einfache Antworten auf die Herausforderungen gibt es nicht. Dafür sind die Probleme zu vielschichtig, braucht es fast immer einen langen Atem, viel Kompetenz, Engagement und Ideen.

Interessant, manchmal auch etwas ernüchternd, waren die Zahlen zur Wahlbeteiligung. Betrug die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum BPR bzw. HPR sachsenweit jeweils etwas knapp unter 70 %, so differierten die einzelnen Dienststellen doch sehr stark. So lag sie bei den Wahlen in der Gruppe der Beamten zwischen 39 und 89 Prozent, in der Arbeitnehmergruppe zwischen 42 und 100 Prozent. Woran dies im Einzelnen lag – hierin liegt bestimmt Potenzial für die Zukunft.

Ein Dank an dieser Stelle an Alle, die – beginnend auf der Ortsebene – sich so engagiert haben. Ebenso ein Dank an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Personalratswahlen, die mit vielen Ideen und Engagement sich eingebracht haben.
„Für ein starkes WIR!“

*(Reinhold Mähne,*
*Landesvorsitzender)*

## Alimentation und (noch kein/doch ein) gutes Ende?!

Was bewirkt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der feststellt, dass die Besoldung eines Beamten in der Besoldungsgruppe A10 im Jahr 2011 evident unzureichend war und dies im Wesentlichen an der Streichung der Sonderzahlung lag? Er weckt das Bedürfnis, die Wiedereinführung des sogenannten Weihnachtsgeldes zu fordern. Auf polemische Art und Weise kann man das auch tun aber tatsächlich muss man natürlich schauen, was hat das Bundesverfassungsgericht gesagt und welche Folgen ergeben sich daraus für den Besoldungsgesetzgeber (den Landtag) in Sachsen. Steigt man erst einmal tiefer in die Materie ein, wird man feststellen, so einfach ist das alles gar nicht. Aber ein Aufsatz über die rechtlichen Hintergründe soll dies gar nicht werden. Über Hintergründe haben wir bereits auf verschiedenen Veranstaltungen in den Ämtern berichtet und aktuelle Informationen finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite www.dstg-sachsen.de.

Aber einige Anmerkungen seien doch erlaubt. Erstmals war es für Vertreter der Gewerkschaften möglich, mit dem Finanzminister in der Streitgeschichte „Weihnachtsgeld“ mit dem beiderseitigen Willen zur Lösungsfindung zu verhandeln.



H.D.Volz / pixelio.de

Der Willen des Finanzministers war zwar an dieser Stelle durch das Bundesverfassungsgericht etwas erzwungen, aber immerhin. Auch im Nachgang zur Rechtsprechung wäre ein solches Verhandeln nicht erforderlich gewesen. Gesetz in den Landtag bringen, parlamentarisches Verfahren durchlaufen und gut wäre es gewesen. Oder vielleicht doch nicht? Für die Gewerkschaften war das Verhandlungsangebot des Finanzministers an dieser Stelle auf alle Fälle Neuland. Irgendwie hatte es etwas von der Wahl zwischen Pest und Cholera. Lehnt man ein solches Angebot ab, dann fragen unsere Mitglieder im Nachgang „Was habt ihr für uns im Verfahren getan?“ und nimmt man das Angebot an heißt es hinterher „Was habt ihr nur für ein schlechtes Ergebnis erzielt“. Die Gewerkschaften haben sich für Cholera entschieden und im Nachgang einen heftigen Schwall von Unmut aus den unteren Einkommensgruppen abbekommen.

Das ist natürlich für uns als Vertreter Ihrer Interessen bitter, hatten wir doch immer den Beamten der A8 als Musterfall im Blickfeld. Traurig finde ich auch, dass eine Art Neiddebatte entstanden ist. „Die da oben“ werden mal wieder bevorzugt! Tatsächlich? War es nicht so, dass in der Vergangenheit die oberen Besoldungsgruppen bei der Einkommensentwicklung mehr abgehängt wurden als untere Besoldungsgruppen? Wurde nicht unter der Überschrift „Soziale Komponente“ mehr für die unteren Besoldungsgruppen getan? Dies führte zu Sockelbeträgen, früherer Übertragung von Tarifergebnissen oder zur Einführung der Strukturzulage. Bisher haben das höhere Besoldungsgruppen meist recht klaglos hingenommen aber das Bundesverfassungsgericht hat dieser Praxis nun einen Riegel vorgeschoben. Das Abstandsgebot ist zu wahren. Soziale Komponenten für untere Besoldungsgruppen sind zukünftig nur noch möglich, wenn dies begründbar ist. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Vergleich zur privaten Wirtschaft ergibt, dass der Beamte unterdurchschnittlich verdient. Dabei sind natürlich vergleichbare Berufsabschlüsse und übertragene Verantwortung für die Beurteilung heranzuziehen. Hier wird man dann feststellen, dass es eher die oberen Besoldungsgruppen sind, die im Vergleich zur privaten Wirtschaft schlechter bezahlt sind.


Benjamin Klack / pixelio.de

Ich möchte an dieser Stelle die Leistungen unserer unteren Besoldungsgruppen nicht schlecht reden. Sie leisten hervorragende Arbeit und es braucht jede Menge treuer Indianer, aber nur wenige Häuptlinge. Aber das Bundesverfassungsgericht hat seine Vorgaben gemacht an denen wir jetzt nicht einfach vorbei kommen, ohne neue Klagen zu provozieren. Gerade dies wollen wir nicht. Und betrachte ich jetzt die Zahlen der getroffenen Vereinbarung für die verschiedensten unteren Besoldungsgruppen, kommen die meisten Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft unter Berücksichtigung der Auswirkungen beim Ruhegehalt zu einem Betrag, der der ehemaligen Sonderzahlung in Festbeträgen sehr nahe kommt. Die Strukturzulage muss man an dieser Stelle als eine Art vorgezogenen Ausgleich für die gestrichene Sonderzahlung betrachten. Und einmal ehrlich, was hätten wir bekommen, wenn wir uns nicht mit allen uns als Beamten zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Streichung gewehrt hätten? Wohl nichts, denn noch bis kurz vor Ergehen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts hieß es aus der Politik „Das Weihnachtsgeld kommt nicht wieder“ oder es wurde gar von uns Gewerkschaften verlangt, dass wir Ruhe an der Weihnachtsgeldfront geben sollen, wenn wir eine 1:1 Übertragung des Ergebnisses der Tarifrunde auf den Beamtenbereich wollen. Wir haben uns nicht kaufen lassen und die 1:1 Übertragung trotzdem erreicht.

Der Argumentation, dass die unteren Besoldungsgruppen prozentual mehr „Weihnachtsgeld“ verloren haben, kann man sich unter Betrachtung der Historie übrigens nicht anschließen. Ganz früher vor vielen, vielen Jahren gab es eine Sonderzahlung (manche von Ihnen mögen sich noch erinnern und es gab damals auch noch Urlaubsgeld), die auf einem %-Satz der Besoldung beruhte. Diese Sonderzahlung wurde dann durch den sächsischen Gesetzgeber 2004 auf einen Festbetrag gekürzt und schließlich 2011 ganz gestrichen. Der Gesamtverlust war also für jeden Beamten prozentual gleich.



*gänseblümchen / pixelio.de*

Jetzt geht es darum, die Vereinbarung im Besoldungsgesetz zu verankern. Das Verfahren im Landtag wurde in Gang gesetzt. Die Gewerkschaften haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Am 17.06.2016 fand die Anhörung im Landtag dazu statt. Sobald das Gesetz im Landtag beschlossen wird, kann das LSF die erforderlichen Arbeiten zur Auszahlung intensivieren. Als Ziel wurde das Jahresende 2016 erklärt. Unter Betrachtung der dazu erforderlichen Tätigkeiten ist dies ein sehr ehrgeiziges Ziel. Wir als DSTG werden alle Prozesse begleiten und uns in Ihrem Interesse einbringen - **VERSPROCHEN**. Und wir werden auch in Zukunft wachsam sein, wenn es um Einschnitte bei den Leistungen für die Beamten gehen sollte. Tarif- und Einkommensrunden werden zukünftig erst dann zufriedenstellend zu Ende gehen, wenn es eine entsprechende Übertragung auf den Beamtenbereich gegeben hat. Wir werden alle Maßnahmen des Arbeitsgebers kritisch im Licht der Rechtsprechung betrachten - auch dies **VERSPROCHEN**. Aber wir brauchen dazu unbedingt Ihre Unterstützung - wir kommen auf Sie zurück - ebenso **VERSPROCHEN**.

*(Karen Siwonia, Stellv. Landesvorsitzende)*

## Landesweite alternierende Telearbeit in den pilotierten Arbeitsbereichen im Landesamt für Steuern und Finanzen und den Finanzämtern

Nachdem der Lenkungsausschuss auf Vorschlag der Projektleitung im Herbst 2014 beschlossen hatte, alternierende Telearbeit im LSF und in den Finanzämtern einzuführen, wurde das LSF zugleich mit der Umsetzung in den pilotierten Arbeitsbereichen beauftragt. Als Hemmnis erwies sich zu Beginn der Umsetzung die noch nicht abgeschlossene – oder vielleicht besser: überarbeitete – Rahmendienstvereinbarung zur landesweiten Einführung von alternierender Telearbeit im Geschäftsbereich des SMF. Hier bedurfte es einiger Gespräche zwischen der Verwaltung und den Personalvertretungen bzw. zwischen den Verwaltungsebenen selber, bis mit Erlass vom 02.12.2015 das SMF im Rahmen einer Übergangsregelung alternierende Telearbeit in den Finanzämtern ermöglichte.

Beginnend in der 2. Kalenderwoche dieses Jahres wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme eines Telearbeitsplatzes dargestellt wurden.

Diskutierten die Personalvertretungen vor den Informationsveranstaltungen noch mit den Verwaltungen über die Frage, wie die Regelungen des § 80 Abs. 1 S. 1 Nr. 17 SächsPersVG – Ablehnung eines Antrages auf Telearbeit – in der Praxis umgesetzt werden sollen, gestaltete sich die Realität – tatsächliche Inanspruchnahme der möglichen Telearbeitsplätze – vielfach anders.

Sachsenweit wurden nur ca. 60 Prozent der möglichen 250 Plätze in Anspruch genommen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Inanspruchnahme in den bisherigen Pilotämtern weit größer war, als in den anderen Finanzämtern. Das lässt die Vermutung zu, dass hier schon entsprechende Erfahrungen im Umgang mit der Telearbeit bestehen, anders als sicher in den anderen Finanzämtern. Möglicherweise liegt es auch an dem zu Beginn kürzeren Zeitraum der Nutzung? Dass das – bisherige – Finanzamt Borna und das Finanzamt Oschatz gleichfalls einen hohen Bedarf an Plätzen haben, ist sicher anderen Faktoren geschuldet.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen sollten sich an ihre Dienststellenleitung wenden, falls sie Interesse an einem Telearbeitsplatz haben, auch unterjährig.

Es wäre schade, wenn die Haushälter an dieser Stelle schneller wären ……, denn jahrelang hatten unsere Mandatsträger in den Stufenvertretungen die Aufgabe, sich für die Erweiterung der Telearbeit einzusetzen.

Für Antworten an post@dstg-sachsen.de, woran es noch liegen könnte, wären wir dankbar.

**Wenn Sie nicht sagen, was Sie wollen, wer tut es dann?**

hier: Arbeitskreis höherer Dienst (LG 2.2) in der DStG Sachsen

Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis!? Dieses Motto mag zwar oft richtig sein, hier ist es aber fehl am Platz. Zum einen ist in der Satzung der DSTG Sachsen die Bildung von Arbeitskreisen vorgesehen. Zum anderen soll hier kein Problem abgeschoben werden, sondern eine Bündelung von Interessen und Wissen erfolgen.

Welche Ziele haben wir?

Zum einen wollen wir uns als höherer Dienst aktiv in der Deutschen Steuergewerkschaft einbringen. Zu diesem Zweck haben wir uns als eine Gruppe innerhalb der Gewerkschaft gebildet, um mit allen gemeinsam unsere Interessen zu bündeln und zu vertreten.
Dabei soll es um Aspekte gehen, die die Steuerverwaltung insgesamt betreffen. Daneben haben wir vor, uns Fragestellungen zu widmen, die in erster Linie den höheren Dienst betreffen. Wir wollen erreichen, dass Gewerkschaftsarbeit auch für den höheren Dienst als attraktives Betätigungsfeld wahrgenommen (erkennbar) wird. Wir möchten auf diese Weise weitere Kollegen ermutigen, den Schritt in die Gewerkschaft zu machen nach den Mottos; „Das darf man auch als höherer Dienst“ und „Wir sitzen alle in einem Boot“.

Zum anderen wollen wir uns inhaltlich und konzeptionell zu gewerkschaftsrelevanten Themen äußern . Dies kann z.B. Gesetzesvorhaben, aber auch organisatorische Fragestellungen betreffen. Darüber hinaus wollen wir aber auch Ideen über den Arbeitskreis in die Gewerkschaftsarbeit einbringen.

Schließlich wollen wir für unsere Anliegen werben, Netzwerke knüpfen sowohl innerhalb der Verwaltung wie auch zu anderen Gewerkschaften und zur Politik.

Wir haben vor, uns alle 3 - 4 Monate zu treffen. Der Arbeitskreis ist ein Start. Er ist ein Angebot. Interessierte sind immer herzlich willkommen.

Wer sind wir im Arbeitskreis?

Christine Schumann, FA Leipzig II
Christian Holzhey, FA Grimma
Daniela König, FA Annaberg,
Katja Schimke, FA Hoyerswerda
Jürgen Stieff, FA Chemnitz-Süd
Grit Walther, FA Leipzig II
Michael Welz, FA Leipzig II, beide zur Zeit LDS Sachsen

Sprecher des Arbeitskreises ist
Christian Holzhey



*(Foto: privat)*

Wie erreicht man uns?
*akhd@dstg-sachsen.de*

## Aktuelles aus dem BPR

Womit beschäftigen sich unsere gewählten Mandatsträger derzeitig im BPR?
Nachdem die konstituierende Sitzung schon wieder längst der Vergangenheit angehört, geht die normale Arbeit im BPR weiter. Das in der letzten Amtszeit eingeführte und in der Zwischenzeit bewährte System von Arbeitsgruppen im BPR wird fortgeführt. Zwischenzeitlich haben sich diese Arbeitsgruppen, aktuell sind es 11 zu den unterschiedlichsten Themenbereichen, personell gefunden, erste Termine stehen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen ist es u. a., Beschlüsse des BPR vorzubereiten, dem Gesamtgremium Handlungsempfehlungen zu geben, Gespräche mit der Verwaltung zu führen.



Aktuelle Themenbereiche im BPR sind:

- Telearbeit
- Einrichtung der AmtsBP in Freiberg und im ostsächsischen Raum
- Mitarbeiterbefragung 2016
- Gesundheitsmanagement
- IT
- Kidicap-Travel
- Verbindungsdatei.



Geht es bei der Telearbeit schwerpunktmäßig „nur“ um die Frage, warum so viele Plätze ungenutzt blieben und was hier bezüglich der Akzeptanz noch getan werden kann, ist der Themenbereich IT viel komplexer. Neuvergabe Steuernummern, GINSTER Master und SESAM – um nur einige Themen zu nennen – fordert die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe schon ganz schön. Nicht weniger gefordert ist die Arbeitsgruppe Außendienste, die sich derzeitig schwerpunktmäßig mit der AmtsBP in Freiberg und im ostsächsischen Raum beschäftigt. Die Unterbringung und die Einzelpersonalmaßnahmen sind hierbei die Hauptthemen.
Die Auswertung der Mitarbeiterbefragung 2016 wird den Schwerpunkt der Arbeitstagung des BPR Ende November 2016 bilden. Hierzu sind noch viele vorbereitende Sitzungen der betreffenden Arbeitsgruppe notwendig. In der Arbeitsgruppe Gesundheit stehen Statistiken zu den Fehlzeiten und das Konzept zur psychologischen Beratung im Mittelpunkt der Arbeit.

(*Reinhold Mähne)*

## Aktuelles aus dem HPR

Nach den Neuwahlen der Personalräte im Mai 2016 hat auch der Hauptpersonalrat beim SMF eine neue Zusammensetzung. Neben erfahrenen Mitgliedern wurden viele neue Kolleginnen und Kollegen über die DSTG-Liste in den HPR gewählt. Insgesamt also eine „gute Mischung“. Auch der Vorstand des HPR hat sich neu konstituiert, so dass die Vorsitzende Nannette Seidler jetzt mit Anne Sygulla, Birgit Kämpfer und Jens Kunad drei engagierte DSTG-Mitstreiter in ihrem Vorstandsteam hat.

Klar ist, dass die offenen Themen der vorangegangenen Legislaturperiode nicht vergessen sind. So beschäftigt sich der HPR auch weiterhin mit diesen Fragen, wie beispielsweise der DV Telearbeit, dem Gesundheitsmanagement, der Dienstpostenbewertung oder der Einführung von Fachverfahren im Steuerbereich.



Eine Thematik, die wir aber in den vergangenen Monaten mit besonderem Interesse verfolgten, war die Arbeit der Personalkommission. Hier waren Vertreter aller Ressorts, zusammen mit einem Wissenschaftler und zwei Beschäftigtenvertretern, aufgerufen, die Aufgaben sowie die Personal- und Sachausstattung der öffentlichen Verwaltung Sachsens und seiner Beschäftigten zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst zu erarbeiten.

Interessant für uns ist natürlich besonders, welche Feststellungen und Handlungsempfehlungen die Kommission für unseren Geschäftsbereich SMF getroffen hat. Diese Ergebnisse hat die Abteilungsleiterin I des SMF am 03. August 2016 dem Hauptpersonalrat vorgestellt – jede Menge Zahlen, Daten und Fakten. Aus Sicht des SMF sind die Aussichten für die Beschäftigten unseres Ressorts danach gar nicht so schlecht, und insbesondere für das LSF und die Finanzämter nahezu alles im „grünen Bereich“.

In einer angeregten Diskussion wurden die Feststellungen und Handlungsempfehlungen im Nachgang diskutiert und kritisch hinterfragt. Aus Sicht der Personalvertreter gibt es schon jede Menge Themen, die im Ergebnis der Arbeit der Personalkommission für unsere Zukunftsfähigkeit angepackt werden müssen. Hier seien Schlagwörter wie Wissensmanagement, Einstellungs- und Ausbildungsoffensive, Personalentwicklung, Fortbildungsmanagement und Gesundheitsmanagement genannt.

Der HPR hat klar gemacht, dass er an diesen Themen interessiert ist und die Zukunft unserer Verwaltung mitgestalten will. Dass wir dies kompetent und fundiert tun werden, hat die Diskussion gezeigt. Wir werden also ganz sicher weiter zu diesen Themen berichten.

PS. Der komplette Bericht ist auf der Startseite im Landesweb oder als Drucksache 6/5473 im Dokumentationssystem EDASwebservice des Sächsischen Landtags öffentlich zugänglich.

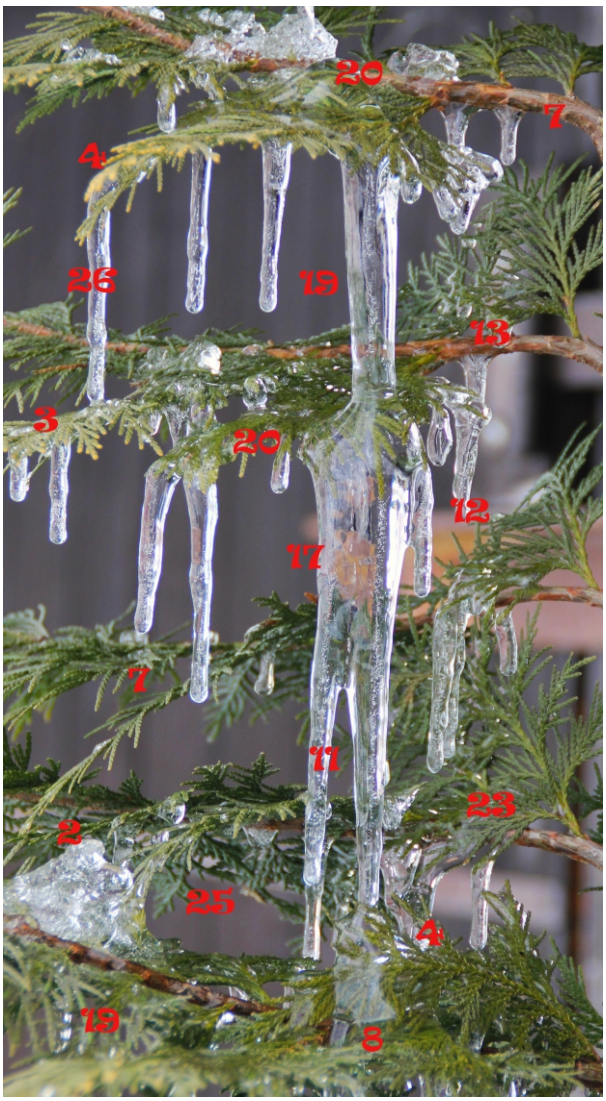
*(Nannette Seidler)*



**Auflösung Preisrätsel**

Nachdem die (reguläre) Ausgabe dieser Zeitung schon eine Weile her ist, können wir nun hier gleich Gewinner aus zwei Ausgaben bekannt geben.

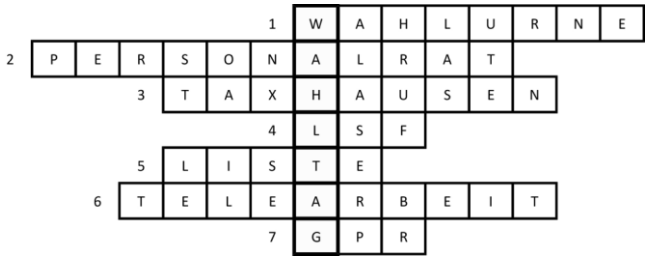
Das Rätsel aus der Weihnachtsausgabe war wohl nicht so einfach. Die Lösung „DSTG“ konnte man aus diesem Bild schließen. Die vier doppelten Zahlen entsprechen den Buchstaben des Alphabets.




Gerade einmal 7 richtige Lösungen erreichten uns. Da war die Gewinnchance dann auch entsprechend hoch. Folgende Gewinner zog unsere Glücksfee:

- Michael Groß (OV Freital)
- Dr. Frank Neudert (OV FH Meißen)
- G. Kögler (OV Eilenburg)

Viel einfacher (oder motivierender) war dann wohl das Rätsel in unserem Sachsenblickpunkt zur Personalratswahl. Hier wussten 49 unserer Leser die richtige Antwort, die natürlich „Wahltag“ hieß. Und weil es so viele wussten, haben wir uns entschlossen, die Preise zu verdoppeln und sechs Gewinner zu ziehen.




- Laura Kremtz (OV Dresden-Süd)
- Anja Hauer (OV Oschatz)
- Arne Brandt (OV LSF)
- Tim Weirauch (OV LSF)
- Felix Patzsch (OV Grimma)
- Roberto Pfoh (OV Chemnitz-Süd)

Alle Gewinner dürfen sich in den nächsten Tagen über Best-Choice-Gutscheine im Wert von 15 Euro freuen.

Herzlichen Glückwunsch!

## Treffen der DSTG-Frauenvertreterinnen der neuen Bundesländer

Mitte Juli trafen sich die Frauenvertreterinnen der neuen Bundesländer in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Für Sachsen nahmen Tanja Teich und Nannette Seidler teil. Neben den Frauenvertreterinnen der Länder war auch die Geschäftsführung der Bundesfrauenvertretung anwesend, um aktuelle Themen mitzubringen und den Ausführungen der Kolleginnen zuzuhören. Auch unser Bundesvorsitzender, Thomas Eigenthaler, begrüßte die Frauen.




*Die Teilnehmerinnen in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle, dabei für Sachsen Tanja Teich und Nannette Seidler*

Eines vorweg: Das Treffen wurde von allen Anwesenden sehr positiv bewertet! Das lag sicher in erster Linie an den vielfältigen Themen. Die Kolleginnen diskutierten beispielsweise über Probleme bei Änderungen von Behördenstrukturen, die aktuellen Gleichstellungs- und Frauenfördergesetze, die Beurteilungs- und Beförderungssituation der Kolleginnen und die jeweiligen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ebenso erörtert wurden aber auch die Strukturen in der DSTG-Frauenvertretung der Länder. Nicht überall werden die Frauenvertreterinnen von den Kolleginnen gewählt. Ebenso gibt es verschiedene Modelle der Einbindung der Ortsverbände und der Zusammenarbeit im Landesvorstand. Für alle ein spannender, aber vor allem informativer Austausch.

Zudem informierte Milanie Hengst, die Vorsitzende der DSTG-Bundesfrauenvertretung über die Versorgungssituation von Beamtinnen, hier natürlich auch mit Fokus auf die Mischversorgung von später verbeamteten Kolleginnen.
Auch für Sachsen hatten wir auf dem Rückweg viele Ideen und Anregungen im Gepäck. Und eines ist sicher, eine solche Vernetzung der Kolleginnen ist eine tolle Sache.

*(Nannette Seidler)*

ONLINE GEDRUCKT VON
SAXOPRINT

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen.
Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (LSF Dresden (BPR) 0351/82719730 bzw. FA Meißen 03521/718 1135), Redakteur: Heiko Herrmann (FA Leipzig I 0341/5593461) eMail: blickpunkt@dstg-sachsen.de;
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.